

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Informationsvorlage	öffentlich
----------------------------	-------------------

Nr.: 214/2019-2024	Datum: 11.02.2021	Zeichen: FD Finanzen/ RÄ
------------------------------	-----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	15.03.2021			zKg	
Stadtrat	25.03.2021			zKg	

zur Kenntnis genommen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
---------------------------------	-----------------------------------

Betreff: Spendenbericht 2020 der Stadt Wolmirstedt
--

Information: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt nimmt die Berichterstattung zum Eingang von Spenden im Jahr 2020 zur Kenntnis.			
Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		FD Finanzen	
M. Cassuhn	M. Kohlrausch	K. Rädisch	

Sachdarstellung:

Nach § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen.

Die Einwerbung und Entgegennahme obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten.

Über die Annahme und Vermittlung entscheidet grundsätzlich der Stadtrat. Abweichend hierzu kann der Stadtrat die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen. Gemäß den im Jahr 2020 geltenden Hauptsatzungen der Stadt Wolmirstedt entscheidet die Bürgermeisterin über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 500,00 €. Der Hauptausschuss beschließt bei einem Vermögenswert von 500,00 € bis 1.000,00 € und bei einem Wert über 1.000,00 € entscheidet der Stadtrat.

Nach Nr. 3 der Dienstanweisung über den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ist der Stadtrat halbjährlich über die eingegangenen Spenden zu informieren. Aufgrund der geringfügigen Spendeneingänge im 1. Halbjahr 2020 wurde auf die halbjährliche Berichterstattung verzichtet. Der Stadtrat wurde am 24.09.2020 über diese Vorgehensweise informiert.

Nachfolgend sind die Spendeneingänge 2020 informatorisch aufgeführt. Die Entscheidungen zur Annahme dieser Spenden trafen gemäß der Hauptsatzung die jeweiligen Organe.

Datum	Zuwendender	Zuwendungszweck	Zuwendung
17.01.2020	Anwohnergemeinschaft Lustgraben	Öffentliches Grün im Stadtgebiet	2.053,20 €
23.03.2020	AWG Wolmirstedt eG	Unterstützung Leseförderung Bibliothek	500,00 €
16.07.2020	Nutzer Bibliothek	Spende Bibliothek	4,00 €
27.07.2020	Marlies Cassuhn	Jubiläum „30 Jahre Deutsche Einheit“	500,00 €
25.11.2020	K +S Minerals and Agriculture GmbH Werk Zielitz	Ersatzbeschaffung Fahrzeug für den Bauhof der Stadt	600,00 €
08.12.2020	Marlies Cassuhn	Grundschulen Schnupperkurs „Selbstverteidigung für Kinder“	150,00 €
Gesamt:			3.807,20 €

